



## Informationen des Gemeinderates

### GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 28. Juni 2018** um **20.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Hofstetten statt.

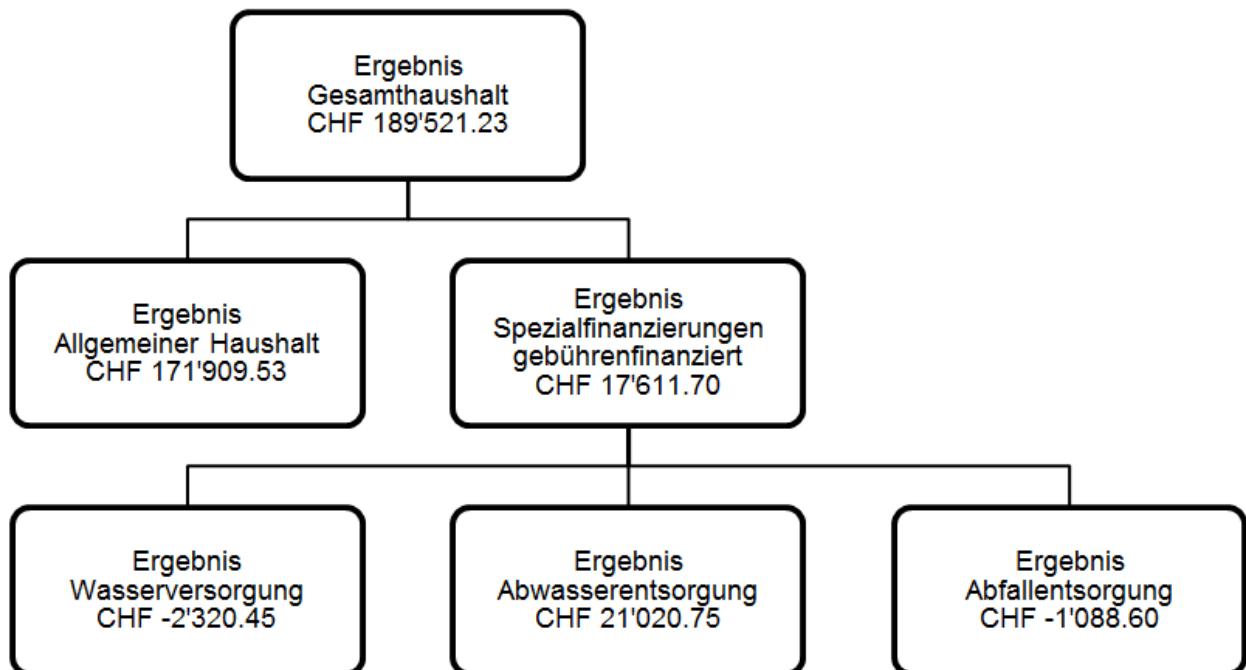
Folgende Geschäfte werden zur Beratung und Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt:

#### 1. Jahresrechnung 2017

- a. Kenntnisnahme der Nachkredite
- b. Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Hofstetten schliesst per 31. Dezember 2017 wie folgt ab:

#### Erfolgsrechnung



#### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 189'521.23 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 112'060.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 301'581.23. Die Besserstellung ist durch die Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern von rund CHF 103'400.00, dem Finanzausgleich von rund CHF 43'000.00 und diversen Einsparungen in den Funktionen entstanden. Auch die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser haben besser abgeschlossen als budgetiert. Der Abbruch des Projektes Kleinwasserkraftwerk Eistlenbach belastet die Jahresrechnung 2017 zusätzlich.

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 171'909.53 ab. Das Budget 2017 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 83'550.00 vor.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 23'231.00 tiefer als budgetiert. Weniger Sitzungsgelder und Entschädigungen beim Gemeinderat und allgemein tiefere Lohnkosten sind die Gründe dafür.

### Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 75'413.04 unter dem Budget von CHF 572'970.00. Die Gründe liegen in zahlreichen Funktionen, die weniger Aufwand gebracht haben.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen **allgemeiner Haushalt** betragen wegen der Abschreibungsdauer von 10 Jahren CHF 62'974.00. Zudem wurden die Projektkosten mit Buchwert von CHF 79'676.20 des KWKW Eistlenbach, welche vor 2016 angefallen sind, vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen der SF Wasserversorgung werden nicht in 10 Jahren abgeschrieben, sondern wie bisher nach der Einlageberechnung Werterhalt. Zudem sind im Jahr 2017 nur kleine Investitionen getätigt worden. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer (HRM2) betragen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 9'422.00. Aufgrund des Abbruchs des Elektrizitätsgewinnungsprojektes Eistlenbach mussten ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 55'279.35 getätigt werden. Auf Investitionsbeiträgen sind Wertberichtigungen von CHF 2'860.00 verbucht worden. Auf Investitionen im Bau werden die Abschreibungen erst nach Inbetriebnahme der Anlagen vorgenommen.

### Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 192'447.75 unter dem budgetierten Aufwand von CHF 1'652'610.00. Im Transferaufwand ist die Entschädigung an den Kanton, Gemeinden und Lastenausgleich enthalten.

### Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 119'432.90 über dem Budget. Die Mehreinnahmen resultieren aus der Gewinnsteuer der Juristischen Personen, den ordentlichen Steuern von natürlichen Personen, der Grundstückgewinnsteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

### Finanzertrag

Der Finanzertrag ist mit CHF 401'604.30 höher ausgefallen als mit CHF 396'900.00 budgetiert.

### Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 330'216.00. Dies entspricht einer Mehreinnahme von CHF 43'216.00 gegenüber dem Budget von CHF 287'000.00.

## **Spezialfinanzierungen (SF)**

### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'320.45 ab. Budgetiert wurde ebenfalls ein Aufwandüberschuss von CHF 21'760.00. Der budgetierte Aufwandüberschuss konnte aufgrund der tiefen Unterhaltskosten an den Wasserleitungen minimiert werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 180'985.10 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 416'427.50.

### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'020.75 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 5'050.00. Aufgrund der tiefen Unterhaltskosten des Kanalisationsnetzes und den Anschlussgebühren resultierte ein Ertragsüberschuss.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 138'710.35 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 860'107.55.

### SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'088.60 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1'700.00 vor.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 139'249.16.

## **Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement**

### Fernheizungsanlage

Aus dem Ertrag der Fernheizungsanlage ist ein Betrag von CHF 2'887.50 in die Vorfinanzierung zurückgelegt worden. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 2'900.00. Der Bestand per 31.12.2017 beträgt CHF 8'662.50.

## **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 251'891.68 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 622'000.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist die Verzögerung der Projekte ARA Neubau, die Erweiterung und Erstellung des Generellen Entwässerungsplans GEP sowie die Ortsplanungsrevision. Ferner wurde die Sanierung des Mehrzweckgebäudes der Erfolgsrechnung und nicht der Investitionsrechnung belastet. Weiter ist das Elektrizitätsgewinnungsprojekt Eistlenbach abgebrochen worden und die Sanierung der Schwanderstrasse ist um CHF 33'561.35 günstiger ausgefallen als angenommen.

## **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 CHF 3'852'025.95 (Vorjahr CHF 3'746'623.72). Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Zunahme von CHF 105'402.23. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'003'724.71 (Vorjahr CHF 2'940'002.61).

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 848'301.24 (Vorjahr CHF 806'621.11), was einer netto Zunahme von CHF 41'680.13 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2017 CHF 689'573.35 (Vorjahr CHF 881'934.85), was einer Abnahme von CHF 192'361.50 entspricht. Dies ist auf die vollständige Rückzahlung des Suva-Darlehens von CHF 200'000.00 zurückzuführen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2017 CHF 3'162'452.60 (Vorjahr 2'864'688.87), was einer Erhöhung von CHF 297'763.73 entspricht.

**Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 910'684.64 (Vorjahr CHF 741'192.76).**

Von diesem Kapital musste die Gemeinde Hofstetten auf Anordnung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung einen Betrag von CHF 2'417.65 (Art. 84 Gemeindeverordnung) als zusätzliche Abschreibungen (Nachtrag Rechnung 2016) in die Finanzpolitischen Reserve einlegen.

## Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Total Fr. 250'965.20. Davon sind Fr. 184'307.20 gebunden und Fr. 66'658.05 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

### 2. Kreditbewilligung für die Einführung der Hausnummerierung

Die Gemeinde Hofstetten arbeitet lediglich mit Gebäudeversicherungsnummern und hat dementsprechend keine Hausnummerierung. An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017 haben die Stimmberechtigten entschieden, die strassenweise Hausnummerierung einzuführen.

Für die Realisierung des Projekts wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Projektierung	Fr. 1'000.00
Geometer, Pläne, Kopien etc.	Fr. 16'000.00
Publikation und Druckmaterial	Fr. 1'000.00
Auflage und Mitwirkungsverfahren	Fr. 1'000.00
Gebäudenummern, Strassennamen inkl. Befestigungsmaterial	Fr. 12'000.00
Montagearbeiten	Fr. 5'000.00
Reserven	Fr. 5'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 41'000.00</b>

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2018 einen Verpflichtungskredit von Fr. 41'000.00 für die Einführung der strassenweisen Hausnummerierung in Hofstetten.

### 3. Kenntnisnahme der Abrechnung über den Verpflichtungskredit für den Einbau einer Desinfektionsanlage

Bewilligter Verpflichtungskredit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3. August 2015	Fr. 96'000.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b><u>Fr. 92'064.10</u></b>
Kostenunterschreitung	Fr. 3'935.90

### 4. Kenntnisnahme der Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Schwanderstrasse

Bewilligter Verpflichtungskredit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 1. Dezember 2016	Fr. 170'000.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b><u>Fr. 136'438.65</u></b>
Kostenunterschreitung	Fr. 33'561.35

## 5. Verschiedenes

**Nach der Versammlung werden die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.**

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Interlaken-Oberhasli einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden.